

Landesversammlung 2019

Antrag Nr.:	1
Antragsteller:	Landesvorstand
Headline:	Anpassung des GOZ-Punktwertes
Auswirkungen auf den Haushalt:	keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des FVDZ in Mecklenburg-Vorpommern fordert die Bundeszahnärztekammer auf, in der politischen Arbeit mit Vehemenz die sofortige Anpassung des GOZ-Punktwertes zu erwirken.

Begründung:

Der Punktwert der GOZ ist seit 30 Jahren nicht verändert worden. Die Kosten sowohl für Personal, Material, Mieten und Investitionen sind im selben Zeitraum immens gestiegen. Eine betriebswirtschaftlich stimmige Praxisführung ist unter diesen Bedingungen nicht mehr möglich. Gleichzeitig sorgt die Politik in immer rascherer Abfolge mit Gesetzen und Verordnungen für weitere Belastungen der Praxen, ohne die Finanzierung der neuen Aufgaben gleichzeitig sicherzustellen. Genannt seien beispielhaft die verschärften Hygieneanforderungen, die Einführung von Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung, die DSGVO, MPG und so weiter. Die nächste Belastung in Form einer verschärften Arbeitszeiterfassung steht schon in den Startlöchern. Auch hierfür wird es keine Anpassung im GOZ-Bereich geben.

Damit muss nun endlich Schluss sein. Die BZÄK wird aufgefordert, diese berechtigte Forderung beim Ordnungsgeber durchzusetzen. Alternative Strategien zur erfolgreichen Anpassung des Punktwertes sind zu entwickeln.

Beschluss: angenommen

Landesversammlung 2019

Antrag Nr.:	2
Antragsteller:	Landesvorstand
Headline:	Anhebung des GOZ-Punktwertes
Auswirkungen auf den Haushalt:	keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des FVDZ in Mecklenburg-Vorpommern fordert die Bundesregierung auf, ihrer Pflicht der Anpassung des GOZ-Punktwertes sofort nachzukommen.

Begründung:

Der Punktwert der GOZ ist seit 30 Jahren nicht verändert worden. Die Kosten sowohl für Personal, Material, Mieten und Investitionen sind im selben Zeitraum immens gestiegen. Eine betriebswirtschaftlich stimmige Praxisführung ist unter diesen Bedingungen nicht mehr möglich. Gleichzeitig sorgt die Politik in immer rascherer Abfolge mit Gesetzen und Verordnungen für weitere Belastungen der Praxen, ohne die Finanzierung der neuen Aufgaben gleichzeitig sicherzustellen. Genannt seien beispielhaft die verschärften Hygieneanforderungen, die Einführung von Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung, die DSGVO, MPG und so weiter. Die nächste Belastung in Form einer verschärften Arbeitszeiterfassung steht schon in den Startlöchern. Auch hierfür wird es keine Anpassung im GOZ-Bereich geben.

Diese Nichtanpassung über 30 Jahre stellt einen Affront und eine Geringschätzung des zahnärztlichen Berufsstandes und der Mitarbeiter in den Praxen dar. Damit muss nun endlich Schluss sein. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese berechnete Forderung unverzüglich umzusetzen. In einer ersten Maßnahme ist der GOZ-Punktwert auf mindestens 19 Cent anzuheben. Weiterhin ist der Punktwert in Zukunft

jährlich der wirtschaftlichen Entwicklung und den durch gesetzgeberische Maßnahmen entstehenden Kostensteigerungen anzupassen.

Beschluss: angenommen

Landesversammlung 2019

Antrag Nr.:	3
Antragsteller:	Landesvorstand
Headline:	Neue Gebührenordnung
Auswirkungen auf den Haushalt:	keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des FVDZ in Mecklenburg-Vorpommern fordert den Bundesvorstand auf, die Entwicklung und Etablierung einer modernen, auf dem derzeitigen Stand der Wissenschaft basierenden und betriebswirtschaftlich kalkulierten Gebührenordnung voranzutreiben.

Begründung:

Die gültige Gebührenordnung für Zahnärzte ist fachlich veraltet, setzt durch fehlerhafte Relationen zwischen den Leistungsbereichen falsche Anreize und ist durch unzureichende Leistungsbewertungen und einen seit 30 Jahren nicht angepassten Punktwert nicht geeignet, eine Zahnarztpraxis betriebswirtschaftlich zu führen. Über 60% der GOZ-Positionen liegen bei Normalsatz 2,3 unter dem Niveau der entsprechenden Kassenleistungen. Die sprechende Medizin und die Prophylaxe sind völlig unterrepräsentiert, der Aufbau der Gebührenordnung fördert eher prothetische und implantologische Therapiestrategien.

Beschluss: angenommen

Landesversammlung 2019

Antrag Nr.:	4
Antragsteller:	Landesvorstand
Headline:	Elektronische Patientenakte (ePA)
Auswirkungen auf den Haushalt:	keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des FVDZ in Mecklenburg-Vorpommern fordert vom Gesetzgeber die Einhaltung folgender Prämissen bei der Einführung der elektronischen Patientenakte:

1. die Festlegung der (zahn)medizinischen Inhalte der ePA darf ausschließlich durch die (Zahn)Ärzteschaft erfolgen
2. bei der Speicherung der Daten auf zentralen Servern muss die Datensicherheit oberste Priorität besitzen
3. die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit ist verbindlich vorab zu klären
4. die Vergütung der Datenbereitstellung ist verbindlich vorab festzulegen
5. allein der Patient hat die Hoheit über seine Daten

Eine Einführung der ePA ohne die Gewährleistung o.g. Punkte darf nicht erfolgen.

Sicherheit, klare Regeln und eine angemessene Vergütung gehen vor Schnelligkeit.

Beschluss: angenommen

Landesversammlung 2019

Antrag Nr.:	5
Antragsteller:	Landesvorstand
Headline:	Genossenschaftsmodelle
Auswirkungen auf den Haushalt:	keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des FVDZ in Mecklenburg-Vorpommern fordert den Bundesvorstand auf, die Modelle zur Unterstützung der freiberuflichen Berufsausübung schnell und in hoher Qualität fertigzustellen.

Begründung:

Um den weiteren Rückgang der Einzelpraxen in den ländlichen Regionen zu stoppen, ist es notwendig, dem Berufsnachwuchs Optionen an die Hand zu geben, auch im ländlichen Bereich eine freiberufliche Praxis betriebswirtschaftlich und lebenswert zu führen. Sowohl das Modell der Dienstleistungsgenossenschaft als auch die genossenschaftliche Berufsausübung stellen gute Optionen dar, dem wachsenden Druck durch Bürokratie und steigende Regelungsdichte zu begegnen und die freiberufliche Niederlassung wieder attraktiver zu machen.

Beschluss: angenommen

Landesversammlung 2019

Antrag Nr.:	6
Antragsteller:	Landesvorstand
Headline:	Datenschutz in der Telematik Infrastruktur
Auswirkungen auf den Haushalt:	keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des FVDZ in Mecklenburg-Vorpommern fordert den Datenschutzbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf zu erklären, wer die datenschutzrechtliche Verantwortung für die mit der Telematik Infrastruktur verbundenen Prozesse und Abläufe trägt.

Begründung:

Die quasi zeitgleiche Einführung der Telematik-Infrastruktur und der DSGVO hat zu großen Unsicherheiten in den Praxen hinsichtlich der Verantwortlichkeiten für den Datenschutz geführt. Wo endet die Verantwortung der Praxis? Wer ist für den Abschnitt danach Datenschutzverantwortlicher? Betrachtet man die Datenskandale und Hackeraktivitäten nur des letzten Jahres, dann ist es nur eine Frage der Zeit, wann die TI Ziel krimineller Energie wird. Der Staat hat die Aufgabe, den Bürger vor kriminellen Aktivitäten zu schützen. Dazu gehört auch, dass die rechtlichen Aspekte hinreichend genau geklärt sind.

Beschluss: angenommen

Landesversammlung 2019

Antrag Nr.:	7
Antragsteller:	Landesvorstand
Headline:	Stiftung zur Förderung der vertragszahnärztlichen Versorgung in M-V
Auswirkungen auf den Haushalt:	vorerst keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des FVDZ in Mecklenburg-Vorpommern begrüßt den Beschluss der KZV-VV den Vorstand zu beauftragen, die Einrichtung einer Stiftung zur Förderung der vertragszahnärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ministerium zu erörtern.

Die Landesversammlung ermächtigt den Landesvorstand, die Aktivitäten der KZV zu unterstützen, insoweit es gemeinsame Schnittmengen gibt und die freiberufliche Praxisführung gefördert wird.

Begründung:

Die Errichtung einer solchen Stiftung kann ein sinnvolles Instrument sein, die Freiberuflichkeit in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten und zu fördern. Gerade der Ansatz, die jungen Zahnärzte in der Vorbereitungszeit zu begleiten mit dem Ziel der freiberuflichen Niederlassung in ländlichen Regionen entspricht den Zielen und bisherigen Aktivitäten des Landesverbandes des FVDZ im Bereich der Studentearbeit. Gleichzeitig wird durch die Förderung der Fortführung und Gründung freiberuflich geführter Praxen in den ländlichen Orten den derzeit stattfindenden Konzentrationsprozessen in den Ballungsräumen und in Form von MVZ ein Gegengewicht entgegengestellt. Die Zusammenarbeit aller zahnärztlichen Organisationen auch in dieser Sache fördert weiterhin die Einheit des Berufsstandes im Land.

Beschluss: angenommen

Landesversammlung 2019

Antrag Nr.:	8
Antragsteller:	Landesvorstand
Headline:	Verbesserung der Patientenaquise und Patientenversorgung durch Studenten der Universität Rostock
Auswirkungen auf den Haushalt:	vorerst keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Mecklenburg-Vorpommern des FVDZ unterstützt die Bemühungen der Arbeitsgruppe „Patientenaquise“ des Studierendenparlaments, eine Verbesserung der Versorgung und Rekrutierung von Patienten für die Studenten der Universität Rostock herbeizuführen.

Begründung:

Den Studenten in den klinischen Semestern der Universität Rostock wird es extrem schwer gemacht, Patienten zu werben, um den Anforderungen (Testate) des Studiums gerecht zu werden. So werden z.B. konservierende und prothetische Arbeiten nicht zusammengeführt, wie es z.B. an der Universität Greifswald durch integrierte Kurse gesichert ist. Dort wird ein Patient von einem Studenten sowohl parodontologisch, konservierend, als auch prothetisch allumfassend versorgt und die einzelnen Testate auch in den Abteilungen anerkannt. Zudem gibt es für den Patienten in Rostock keinen Bonus, der ihn animieren würde, sich von einem Studenten behandeln zu lassen.

Beschluss: angenommen